

Aktuelles im Winterraps – Gelbschalen aufstellen

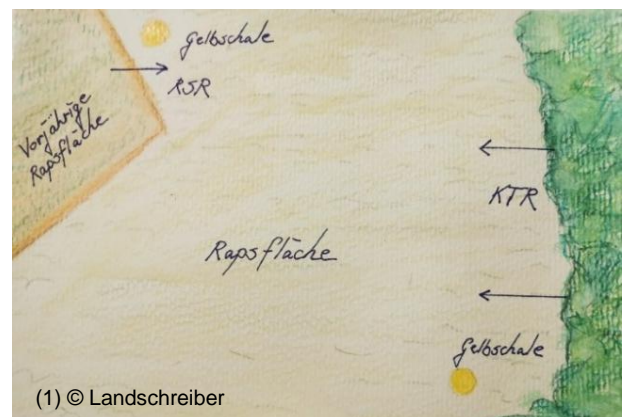
Auf den Punkt gebracht:

- **Temperaturanstieg** Ende der Woche zu erwarten → **rechtzeitig** die Gelbschalen aufstellen
- Großer Rapsstängelrüssler erwacht ab ca. 5°C Bodentemperatur → Vorsicht: sonnige Südhanglage
- Die digitale Gelbschale kann **nicht** die Stängelrüssler unterscheiden!
- Unbedingt die Bekämpfungsschwellen beachten.

Momentan bestimmen Frost und Schnee das Wettergeschehen, aber zum Ende der Woche steigen die Temperaturen in den zweistelligen Bereich, sodass mit einem möglichen ersten Erwachen der Stängelschädlinge zu rechnen sein könnte. Um dies nicht zu verpassen, müssen die Gelbschalen rechtzeitig auf dem Acker stehen.

❖ Wo die Gelbschalen aufstellen?

Die Gelbschalen sollten in der Nähe der Überwinterungsquartiere der jeweiligen Schädlinge platziert werden (*Bild 1*). Der Große Rapsstängelrüssler überwintert auf den vorjährigen Rapsflächen, erwacht dort und fliegt dann in den aktuellen Raps ein. Somit ist es ratsam, auf angrenzenden Befallsflächen des letzten Jahres (jetzt oft mit Winterweizen bestellt) eine Schale aufzustellen. Mindestens eine weitere Gelbschale wird dann noch in den Randbereich zu den vorjährigen Rapsflächen aufgestellt, um die direkte Zuwanderung zu erfassen. Begrenzen auch Knicks oder Waldränder den aktuellen Rapschlag, sollten auch dort Gelbschalen aufgestellt werden, denn dort überwintert der Gefleckte Kohltriebrüssler (und die Rapsglanzkäfer).



❖ Wie ist die Handhabung der Gelbschalen?

Die sauberen, möglichst nicht verblichenen Gelbschalen (kräftiges Gelb) (*Bild 2*) müssen mit Wasser und Spüli befüllt und zum Schutz von Bestäuberinsekten (Hummeln, Bienen, etc.) mit einem Gitter versehen werden. Zum Teil stehen noch Gelbschalen von der Rapserrdfloh-Überwachung aus dem Herbst auf den Flächen - diese erfüllen die Kriterien meist nicht mehr! Je nach Wetterlage muss die Gelbschale regelmäßig kontrolliert und das Wasser gewechselt werden. Die Schale muss mit dem Bestand auch immer „mitwachsen“.

❖ Wo liegen die Bekämpfungsschwellen?

Das Schadpotenzial beider Schädlinge ist unterschiedlich, deshalb gelten verschiedene Bekämpfungsschwellen.

Großer Rapsstängelrüssler (RSR): mehr als 5 Käfer/begitterter Gelbschale innerhalb von 3 Tagen

Gefleckter Kohltriebrüssler (KTR): mehr als 15 Käfer/begitterter Gelbschale innerhalb von 3 Tagen

❖ Wie kann man beide Schädlinge unterscheiden?

Der **Große Rapsstängelrüssler** ist ca. 3-4 mm groß (Größe ist aber kein sicheres Unterscheidungsmerkmal), schwarz, erscheint aber aufgrund seiner schuppigen Behaarung schiefergrau. Er hat **grauschwarze Füße** (→ Unterschied zum KTR) (Bild 3).



Schadbild: S-förmige Krümmungen beim Längenwachstum (Bild 4), Aufplatzen des Haupttriebes (Bild 5), verbräuntes Stängelinnes, verspätete Blüte, verstärkte Seitentriebbildung

Der **Gefleckte Kohltriebrüssler** ist 2,5-3,5 mm groß, grau-bräunlich gefärbt (nur im trockenen Zustand klar zu erkennen) und hat einen weißen Fleck auf dem Rückenschild (Bild 7). Die **Füße sind rotbraun!** (Bilder 6a,b)



Schadbild: Pflanze wächst gerade weiter (Befall wird dadurch oft lange nicht erkannt), Fraßsymptome im Stängelinnes, nur bei starkem Befall Wuchshemmung der Pflanze

❖ Was ist zu tun? Wann muss eine Behandlung erfolgen?

Die Weibchen des **Großen Rapsstängelrüsslers** sind bereits beim Zuflug geschlechtsreif, sodass sie sofort Eier ablegen können. Die Behandlung mit einem **zugelassenen Pyrethroid** (siehe Link) muss somit nach der Überschreitung der Bekämpfungsschwelle zügig vor der Eiablage erfolgen, d.h. in einem kurzen Zeitfenster von **max. 2-3 Tagen**. Das gilt auch, wenn nach dem Zuflug die Temperaturen wieder sinken!

Für die Behandlung des **Gefleckten Kohltriebrüsslers** besteht mit **5-10 Tagen** ein größeres Zeitfenster (je wärmer, desto schneller besteht Handlungsbedarf), da dieser erst einen Reifungsfraß vollzieht. Aber auch hier gilt, die Behandlung muss vor der Eiablage erfolgen.

Die zugelassenen Produkte entnehmen Sie bitte dem Link:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Insektizide/Raps_Insektizide_Fruehjahr_Auflagen.pdf

Weitergehende Informationen siehe Bauernblatt Ausgabe Nr. 8 vom 22.02.2025

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
V. Flaig	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	vflaig@lksh.de
S. Hagen (z.Z. nicht im Dienst)	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.